

Gerhard Lehner¹⁾

Sozialquote steigt weiter

Die Ausgaben für soziale Sicherheit 1994

Die Ausgaben für soziale Sicherheit stiegen in Österreich in den letzten Jahren merklich stärker als das (nominelle) Brutto-Inlandsprodukt. Die Sozialquote (Sozialausgaben bezogen auf das nominelle BIP) erhöhte sich von 26,7% (1990) auf 29,8% (1994). Insgesamt wurden für die soziale Sicherheit 1994 668,6 Mrd S aufgewandt, um 7,4% mehr als 1993. Die Zuwachsrate lag damit etwas über dem langjährigen Durchschnitt (1980/1993 +7,0%). Die Zunahme der Sozialquote (1993 29,4%) war im Vorjahr fast ausschließlich auf den Aufwand für Pflegegeld zurückzuführen, der erstmals für ein ganzes Jahr wirksam war.

Die Abgrenzung der Ausgaben für die soziale Sicherheit ist arbiträr. Nach einer langen Tradition werden neben den Sozialausgaben im engeren Sinn (Pensionen, Familienleistungen, Zahlungen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe usw.) auch die Aufwendungen für Gesundheit (Ausgaben der Krankenversicherungsträger, der Unfallversicherung, aber auch der Länder und Gemeinden im Spitalsbereich) einbezogen. Diese Definition wird hier beibehalten, um die Vergleichbarkeit mit früheren Analysen zu wahren.

Die Zunahme der Sozialquote (1993 29,4%) war im Vorjahr fast ausschließlich auf den Aufwand für Pflegegeld zurückzuführen, der erstmals für ein ganzes Jahr wirksam war.

Die Ausgaben für die soziale Sicherheit setzen sich aus Transfers, die unmittelbar die (verfügbaren) Einkommen der privaten Haushalte erhöhen und Sachleistungen (insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens) zusammen. Bei ihrer Quantifizierung ist neben den Abgrenzungsfragen auch eine Reihe von Doppelzählungen zu berücksichtigen. Für mehrere Aufgaben fallen die Erstellung der Leistungen oder Zahlung der Transfers (an private Haushalte) einerseits und die Finanzierung andererseits auseinander. Daher besteht ein weitverzweigtes Netz von

Die Sozialquote erreichte 1994 mit 29,8% einen neuen Höchststand. Österreich liegt damit etwa im Durchschnitt der EU-Länder. Der rasche Anstieg in den letzten Jahren rückte die Ausgaben für soziale Sicherheit in den Vordergrund der Diskussion über die Budgetkonsolidierung. Daher wurden bereits für die Erstellung des Bundesvoranschlags 1995 Maßnahmen ergriffen, um die (weitere) Zunahme der Sozialquote zu bremsen.

Transfers zwischen den einzelnen Trägern öffentlichen Rechts (aber auch einzelnen Kapiteln im Bundeshaushalt). Als Beispiele können die teilweise Finanzierung des Karenzgeldes durch den Familienlastenausgleichfonds oder die komplizierten Finanzierungsströme im Gesundheitswesen dienen¹⁾. Hier werden die Sozialausgaben in der bisher üblichen Form abgegrenzt. Sie tendiert jedoch dazu, nicht nur das Niveau zu überschätzen, sondern

teilweise auch die Entwicklung über die Zeit zu verzerren.

Sozialausgaben großteils durch Beiträge finanziert

Der Großteil der Ausgaben für soziale Sicherheit wird aus zweckgebundenen Beiträgen finanziert. Das gilt insbeson-

Der Großteil der Ausgaben für soziale Sicherheit wird aus zweckgebundenen Beiträgen finanziert.

dere für die Pensionsversicherung, die Unfallversicherung, die Krankenversicherung, aber auch für die Familienleistungen und die Arbeitslosenversicherung. Der Anteil der

Ausgaben für soziale Sicherheit Übersicht 1

	Sozialversicherungsträger ¹⁾	Bund ²⁾	Sonstige	Summe Sozialausgaben	Sozialquote in % des BIP
	Mrd S				
1985	199,6	88,3	76,7	364,6	27,0
1986	213,0	92,2	81,8	386,9	27,2
1987	226,6	98,9	86,8	412,3	27,8
1988	236,4	100,7	91,8	428,9	27,4
1989	249,4	102,6	96,3	448,3	26,8
1990	266,6	111,0	103,8	481,3	26,7
1991	290,2	121,6	113,4	525,1	27,2
1992	315,9	137,7	124,1	577,7	28,2
1993	330,7	161,1	131,0	622,8	29,4
1994	349,1	179,8	139,7	668,6	29,8

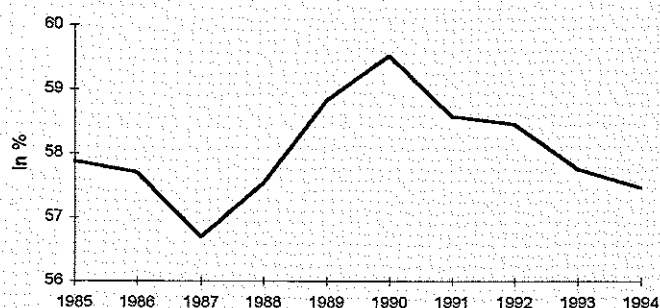
¹⁾ Ohne Transfers innerhalb der Sozialversicherung — ²⁾ Einschließlich Pflegegeld

¹⁾ Die Aufbereitung der statistischen Daten betreute Brigitte Schütz

²⁾ Das WIFO erarbeitet zur Zeit in einer umfangreichen Analyse eine Nettodarstellung dieser Sozialausgaben

Deckung der Sozialausgaben durch Beiträge

Abbildung 1



zweckgebundenen Finanzierung schwankt langfristig erheblich. Ende der achtziger Jahre verbesserte sich der Deckungsgrad deutlich, seit 1991 ist er allerdings wieder rückläufig. 1994 wurden 57,5% der gesamten Sozialausgaben durch Beiträge finanziert (1993 57,7%; Abbildung 1), die übrigen Ausgaben wurden aus Gebühren (insbesondere im Gesundheitsbereich) und vor allem aus Steuern gedeckt.

Die Finanzierung der Sozialausgaben ist für die Verteilungswirkungen nicht ohne Bedeutung. Die Beitragsfinanzierung stärkt die horizontale Verteilung, weil sie sich weniger an der Einkommenshöhe als vielmehr an anderen Merkmalen (Zielen) orientiert; die Steuerfinanzierung betont dagegen die vertikale Verteilungswirkung und soll zu einer gleichmäßigeren Einkommensverteilung beitragen. Die Verlagerung der Finanzierungsstruktur stärkt daher (tendenziell) die vertikale Verteilungswirkung.

Ein internationaler Vergleich der Sozialquote zeigt (allerdings sind nur für 1993 Zahlen verfügbar), daß Österreich mit 29,4% etwa im Durchschnitt der EU-Länder liegt.

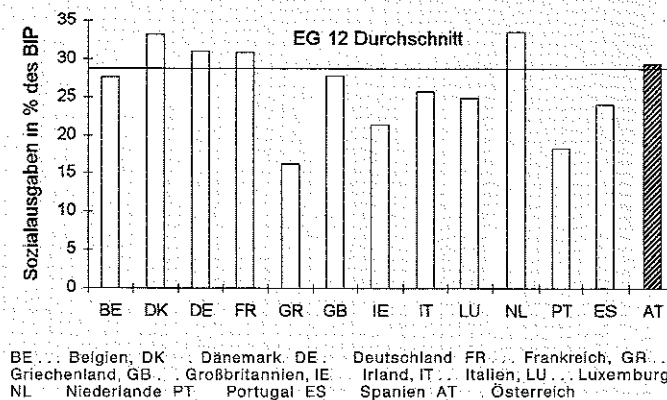
Ein internationaler Vergleich der Sozialquote zeigt (allerdings sind nur für 1993 Zahlen verfügbar), daß Österreich mit 29,4% etwa im Durchschnitt der EU-Länder liegt. Dänemark, Deutschland, Frankreich und die Niederlande geben relativ mehr aus als Österreich, die südlichen Länder, aber auch Großbritannien und Belgien hingegen deutlich weniger (Abbildung 2). Da die Sozialausgaben in allen Ländern sehr stark von den Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung betroffen sind, könnte sich das Bild jedoch rasch ändern.

Den Großteil der Ausgaben für die soziale Sicherheit leisten die Sozialversicherungsträger — auf sie entfällt mit 349,1 Mrd S (1994) mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben. Der Bundeshaushalt trägt etwas mehr als ein Viertel der Ausgaben für soziale Sicherheit (179,8 Mrd. S), insbesondere Familienleistungen und Arbeitslosenversicherung sowie die Pensionen der Bundesbediensteten und das Pflegegeld. Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung bleibt hier unberücksichtigt. Die Länder und Gemeinden tätigen rund ein Fünftel der Ausgaben für soziale Sicherheit. Ihr Schwerpunkt liegt im Gesundheitsbereich, daneben geben sie aber auch im Rahmen der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe usw. erhebliche Beträge aus. Die

Sozialquote im internationalen Vergleich

Abbildung 2

1993



Ausgaben der Länder und Gemeinden für die soziale Sicherheit wurden bisher jedoch noch nicht genau dokumentiert.

Belastungsquote in der Pensionsversicherung steigt

Die Ausgaben für *Pensionen* sind die wichtigste Komponente im Rahmen der Aufwendungen für soziale Sicherheit. Sie erforderten 1994 insgesamt 312,4 Mrd S (+4,8%; Übersicht 2). Dazu zählen die Aufwendungen sowohl für die Pensionen im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung (ASVG, GSVG, FSVG, BSVG) als auch für die Pensionen der Beamten des Bundes und der anderen Gebietskörperschaften.

Einschließlich der Ausgleichszulagen gaben die Pensionsversicherungsanstalten 1994 217,2 Mrd S unmittelbar für Pensionen aus (+4,1%). Die Zahl der Pensionen nahm 1994 um knapp 1,5% zu, stärker als im Durchschnitt der letzten Jahre (1985/1994 +1,2% pro Jahr). Sie betrug in den gesetzlichen Pensionsversicherungen im Jahresdurchschnitt 1994 1,786.000. Bei einem Anpassungsfaktor von 2,5% (d. h. die allgemeine Erhöhung der Pensionen betrug 2,5%) stieg der Pensionsaufwand 1994 (ohne Ausgleichszahlungen) um 3,7%, eine Reihe von Maßnahmen der letzten Jahre, insbesondere die Nettoanpassung, wirkte demnach 1994 dämpfend auf den Pensionsaufwand.

Obwohl der Anstieg des Pensionsaufwands 1994 gedämpft wurde, ist das Problem der Pensionsfinanzierung keineswegs gelöst. Die Zahl der Pensionen steigt rascher als jene der Beitragszahler, und dadurch verschlechtert sich die Belastungsquote (Relation zwischen der Zahl der Pensionen und jener der Beitragszahler) weiter.

Dennoch ist das Problem der Pensionsfinanzierung keineswegs gelöst. Die Zahl der Pensionen steigt rascher als jene der Beitragszahler, und dadurch verschlechtert sich die *Belastungsquote* (Relation zwischen der Zahl der Pensionen und jener der Beitragszahler) weiter. 1994 entfielen auf 1.000 Beitragszahler 593 Pensionen (Übersicht 3).

Ausgaben für Pensionen

Übersicht 2

	Pensionsversicherung ¹⁾	Bund ²⁾	Übrige Träger öffentlichen Rechtes	Summe Pensionen
		Mrd S		
1985	131,0	33,2	21,9	186,1
1986	139,3	35,1	23,6	198,0
1987	148,5	36,9	25,0	210,4
1988	155,0	38,4	26,1	219,5
1989	163,8	40,7	27,7	232,3
1990	175,1	43,3	29,4	247,8
1991	188,8	47,0	31,9	267,7
1992	200,8	50,1	33,9	284,8
1993	208,7	53,5	35,7	297,9
1994	217,2	57,8	37,4	312,4

¹⁾ Einschließlich Ausgleichszulagen — ²⁾ Einschließlich ÖBB

Pensionsbelastungsquote

Übersicht 3

Pensionsbezieher je 1.000 Pensionsversicherte

	Unselbständige	Selbständige	Bauern	Insgesamt
1985	543	728	986	585
1986	549	727	1 011	591
1987	555	727	1 035	598
1988	561	724	996	601
1989	558	714	1 025	598
1990	549	703	1 047	590
1991	543	698	1 081	585
1992	544	692	981	582
1993	552	688	916	586
1994	557	694	953	593

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Nach einer Verbesserung zwischen 1988 und 1992 nimmt dieses Verhältnis in den letzten Jahren wieder spürbar zu (1992 lag die Belastungsquote bei 582) Nach dem jüngsten Gutachten des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung wird sich die Belastungsquote in den nächsten Jahren weiter erhöhen; im Jahr 2000 werden auf 1.000 Beitragszahler 638 Pensionen entfallen

Das hängt teils damit zusammen, daß die Beschäftigung in den nächsten Jahren geringer wachsen wird als in der Vergangenheit, teils nimmt die Zahl der Pensionen bei gegebener Rechtslage weiter kräftig zu. Der Beirat rechnet für die nächsten Jahre (bis 2000) mit einer Ausweitung der Beschäftigung um 0,5% pro Jahr, während die Zahl der Pensionen um 1,6% steigen wird. Vor allem die Zahl der vorzeitigen Alterspensionen erhöht sich spürbar, und die Prognose mußte innerhalb kurzer Zeit deutlich revidiert werden: 1994 hatte der Beirat für 1999 mit rund 162 500 vorzeitigen Alterspensionen gerechnet, im jüngsten Gutachten (vom Oktober 1995) wird für 1999 bereits eine Zahl von 239 000 erwartet

Die Belastungsquote entwickelt sich in den einzelnen Pensionsversicherungen recht unterschiedlich. Sie liegt im ASVG-Bereich bei 557, in der Versicherung der gewerblichen Selbständigen bei 694 und in jener der Bauern bei 953. Andererseits nimmt sie im ASVG-Bereich längerfristig zu, während sie im Bereich der Selbständigen leicht zurückgeht (Übersicht 3).

Die Pensionen werden aus drei Quellen finanziert:

- Die Pensionsbeiträge deckten 1994 mehr als 60% der Gesamtaufwendungen (ohne Ausgleichszulagen) der Pensionsversicherung
- Der Ausgleichsfonds finanzierte 1994 rund 16% der Ausgaben durch Überweisungen.
- Der Bundesbeitrag machte 1994 46,1 Mrd. S aus (1993 47,4 Mrd. S), das sind etwas mehr als 20% der Ausgaben. Der Rückgang ist allerdings dadurch bedingt, daß 1993 (im 1. Halbjahr) der Hilflosenzuschuß, der implizit über den Bundesbeitrag gedeckt wird, noch enthalten war. Zur Jahresmitte 1993 wurde der Hilflosenzuschuß abgeschafft und in das Pflegegeld eingerechnet.

Der Bund trägt neben dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes, auch den Aufwand für die *Ausgleichszulagen*. Sie erforderten 1994 11,3 Mrd. S, um 11,0% mehr

als 1993. Der Richtsatz für alleinstehende Ausgleichszulagenempfänger lag 1994 bei 7.500 S (+7,1% gegenüber 1993), für verheiratete bei 10.700 S. 1994 bezogen knapp 280 000 Personen Ausgleichszulagen, um rund 2,2% mehr als 1993

Die Ausgaben für die *Pensionen der Beamten* stiegen mit +6,7% stärker als jene in der gesetzlichen Pensionsversicherung (+4,1%): Sie erforderten 1994 insgesamt 95,2 Mrd. S; davon entfielen 57,8 Mrd. S auf Pensionen der Bundesbediensteten und 37,4 Mrd. S auf Beamte anderer Träger öffentlichen Rechts. Im öffentlichen Bereich wurden sowohl die Zahl der Pensionen als auch die Pro-Kopf-Pensionen stärker ausgeweitet als im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung

Sozialausgaben des Bundes wachsen kräftig

Der Bund gab 1994 für soziale Sicherheit (in der hier verwendeten Abgrenzung) 179,8 Mrd. S aus (+11,6%). Diese überdurchschnittliche Zuwachsrate ist großteils auf den Aufwand für das Pflegegeld zurückzuführen. Es war mit 1. Juli 1993 eingeführt worden und war damit 1994 erstmals für ein ganzes Jahr wirksam (16,5 Mrd. S; 1993 8,0 Mrd. S). Das Pflegegeld ersetzt den Hilflosenzuschuß, der 1992 noch 8 Mrd. S erforderte hatte. Im Gegensatz zum Pflegegeld wurde der Hilflosenzuschuß durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung finanziert

Ein wichtiger Teil der Ausgaben für soziale Sicherheit sind die *Familienleistungen des Bundes* und die Zahlungen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung. Der Großteil der Familienleistungen (des Bundes) wird über den Familienlastenausgleichsfonds abgewickelt. Zu den Ausgaben des Fonds zählen zudem die im Rahmen der Selbstträgerschaft gezahlten Familien- und Geburtenbeihilfen des Bundes und der anderen Gebietskörperschaften sowie verschiedene Familienbeihilfen, die die Länder leisten

1994 gab der Bund für Familienleistungen 57,6 Mrd. S aus (+8,4%; Übersicht 4). Davon waren etwas mehr als 63% durch den Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds gedeckt (1992 rund 68%). Erstmals mußte 1994 ein Teil der Ausgaben des Fonds durch Kredite aufgebracht werden (4,6 Mrd. S), weil die Reserven erschöpft waren. Außerdem wurden 2 Mrd. S durch den Katastrophenfonds finanziert

Sozialausgaben des Bundes

Übersicht 4

	Familienleistungen	Arbeitslosenunterstützung	Bundespensionen ¹⁾	Pflegegeld	Kriegsopferversorgung	Summe
	Mrd S					
1985	35,1	14,1	33,2		6,0	88,3
1986	35,8	15,4	35,1		5,9	92,2
1987	38,7	17,3	36,9		6,0	98,9
1988	39,0	17,5	36,4		5,8	100,7
1989	38,7	17,5	40,7		5,8	102,6
1990	41,9	20,0	43,3		5,9	111,0
1991	43,9	24,6	47,0		6,1	121,6
1992	50,0	31,5	50,1		6,1	137,7
1993	53,2	40,2	53,5	8,0	6,2	161,1
1994	57,6	41,6	57,8	16,5	6,3	179,8

¹⁾ Einschließlich ÖBB

Ausgaben der Unfallversicherung

Übersicht 5

	Renten	Sonstige	Gesamtausgaben	Deckung durch Versichertenbeiträge
	Mrd S			In %
1985	4,1	4,2	8,3	93,0
1986	4,2	4,6	8,9	91,7
1987	4,3	5,2	9,5	88,7
1988	4,1	4,1	8,2	100,6
1989	4,3	4,3	8,6	101,9
1990	4,5	4,6	9,1	103,0
1991	5,0	6,0	11,0	89,3
1992	5,0	6,9	11,9	85,6
1993	5,2	5,7	10,9	97,1
1994	5,3	6,9	12,2	91,0

fristig, weil die Zahl der Anspruchsberechtigten jährlich um etwa 5% zurückgeht

Sachleistungen dominieren in der Kranken- und Unfallversicherung

Die Ausgaben für soziale Sicherheit bestehen zum einen in den Transfers (die zum Teil das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhen), zum anderen in einer Reihe von Sachleistungen. Das trifft insbesondere für die Aufwendungen der Unfallversicherung und der Krankenversicherung zu.

Die *Unfallversicherung* gab 1994 12,2 Mrd. S aus, um 11,7% mehr als 1994. Über die Hälfte dieser Aufwendungen entfällt auf Sachleistungen (rund 6,9 Mrd. S), rund 44% auf Transfers (Unfallrenten). Im Rahmen der Sachleistungen werden für die Unfallheilbehandlung und die Rehabilitation erhebliche Beträge aufgewandt. Der überwiegende Teil der Ausgaben in der Unfallversicherung kann durch Beiträge der Unternehmen gedeckt werden. Der Deckungsgrad lag 1994 bei 91%; er war damit allerdings erheblich niedriger als im Durchschnitt der letzten Jahre.

Die *Krankenversicherung* ist nach der Pensionsversicherung der ausgabenintensivste Bereich im Rahmen der Sozialversicherung. Insgesamt erforderte sie 1994 107,0 Mrd. S (+6,6%). Im Vergleich zu den letzten Jahren hat sich damit die Zuwachsrate der Ausgaben deutlich abgeschwächt (Durchschnitt 1985/1993 +8,2%), sie ist die geringste seit 1989.

Die Versichertenbeiträge decken rund 88% der Ausgaben in der Krankenversicherung.

Die Versichertenbeiträge decken rund 88% der Ausgaben in der Krankenversicherung; dieser Anteil ist langfristig recht konstant. Im Gegensatz zur Pensionsversicherung liegt naturgemäß der Schwerpunkt der Aufwendungen der Krankenversicherung bei den Sachausgaben. Die unmittelbaren Transfers (Krankengeld) spielen mit 5,2 Mrd. S nur eine geringe Rolle.

Unter den Sachleistungen dominieren die ärztliche Hilfe und die Ausgaben an die Krankenanstalten. Dazu gehören die Überweisungen der Krankenversicherungsträger an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF). Einschließlich dieses Aufwands gaben die Krankenversi-

Der Schwerpunkt der Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds liegt zwar bei den Familienbeihilfen und den Geburtenbeihilfen — sie erfordern mit 39,4 Mrd. S mehr als zwei Drittel der Gesamtausgaben. Daneben finanziert er aber erhebliche Sachleistungen (Schulbücher, Schülerfreifahrten usw.) und insbesondere den Großteil des Karenzurlaubsgeldes (70%). Dieser Beitrag wird an die Arbeitslosenversicherung überwiesen (1994 5,5 Mrd. S). Er wird aufgrund des Konzeptes der Sozialausgaben doppelt erfaßt. Durch zeitliche Verschiebungen haben sich die Überweisungen für das Karenzgeld aus dem Familienlastenausgleichsfonds 1994 im Vergleich zu 1993 mehr als verdoppelt, sie waren aber um nur 20% höher als 1992.

Die Ausgaben im Rahmen der Arbeitslosenversicherung setzen sich aus vier Komponenten zusammen: Arbeitslosenunterstützung, Aufwendungen für die Notstandshilfe, Ausgaben für das Karenzurlaubsgeld und Zahlungen für die Krankenversicherung sowie an die Pensionsversicherungsanstalten. Insgesamt erforderten sie (in der hier üblichen Abgrenzung) 1994 41,6 Mrd. S, das entspricht einer Zuwachsrate von 3,6%. Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge decken diesen Aufwand fast vollständig und (auch aufgrund der Erhöhung der Beiträge) deutlich besser als in den Vorjahren.

Für die *Arbeitslosenunterstützung* mußten 1994 14,3 Mrd. S aufgewandt werden, um 3,8% weniger als 1993. Dieser Rückgang spiegelt die sinkende Arbeitslosenquote wider (1993 6,8%, 1994 6,5%), die Zahl der Arbeitslosen ging von 222 300 auf 214 900 zurück. Der Aufwand für die *Notstandshilfe* stieg jedoch um 16,5% auf 7,14 Mrd. S. Das deutet darauf hin, daß die Dauer der Arbeitslosigkeit zunahm.

Für das *Karenzurlaubsgeld* waren 1994 9,8 Mrd. S erforderlich; die Zuwachsrate gegenüber 1993 war mit 3,6% deutlich niedriger als in den letzten Jahren.

Überdies fallen für den Bund Zahlungen für die Krankenversicherung der Arbeitslosen, der Notstandshilfebezieher und der Karenzurlaubsberechtigten an (1994 insgesamt 5,7 Mrd. S). Dazu kommen die Zahlungen an die Pensionsversicherungsanstalten (4,6 Mrd. S).

Der Bund leistet neben diesen drei großen Komponenten der Ausgaben für soziale Sicherheit eine Reihe weiterer Aufwendungen, von denen insbesondere die *Kriegsopferversorgung* ins Gewicht fällt. Sie erforderte 1994 6,3 Mrd. S, die Aufwendungen stagnieren allerdings lang-

Ausgaben der Krankenversicherung

Übersicht 6

	Anstaltspflege	Überweisung an den KRAZAF ¹⁾	Ärztliche Hilfe	Heilmittel	Zahnbehandlung und Zahnersatz	Sonstige	Gesamtausgaben	Deckung durch Versichertenbeiträge in %
	Mrd S							
1985	13,5	2,1	13,9	7,0	4,5	12,4	53,3	89,1
1986	14,3	2,3	14,9	7,5	4,8	13,0	56,7	88,8
1987	15,2	2,5	15,6	8,0	5,0	13,9	60,2	89,3
1988	15,7	3,4	16,9	8,6	5,6	14,6	64,9	87,3
1989	16,5	4,1	17,9	9,2	5,7	15,3	68,7	88,3
1990	17,2	4,7	19,1	9,8	5,9	16,6	73,4	88,6
1991	18,1	6,3	20,6	10,8	6,3	18,4	80,7	87,3
1992	19,4	10,5	22,2	12,1	7,1	22,0	93,3	88,4
1993	20,9	10,3	24,4	13,3	7,9	23,7	100,4	88,9
1994	22,3	10,2	26,5	14,4	8,4	25,3	107,0	88,0

¹⁾ Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

versicherungsträger 1994 32,5 Mrd S für die Spitalspflege aus, etwa 30% der Gesamtausgaben

Erhebliche Beträge leisten die Krankenversicherungsträger auch für ärztliche Hilfe (1994 rund 26,5 Mrd S), Heilbehelfe (14,4 Mrd S) sowie Zahnbehandlung und Zahnersätze (zusammen 8,4 Mrd S).

Im Rahmen der Ausgaben für die soziale Sicherheit spielen nicht nur die Sozialversicherungsträger und der Bund eine wichtige Rolle, sondern auch die *Länder* und *Gemeinden*. Sie haben als Spitalerhalter ebenfalls beträchtliche Beträge für die Krankenanstalten bereitzustellen. 1993 gaben sie für die eigenen Krankenanstalten und die Mitfinanzierung von Spitälern anderer Rechtsträger rund 61 Mrd. S aus; für 1994 liegen noch keine genauen Zahlen vor. Hier ist jedoch aufgrund der komplizierten Verrechnung eine Reihe von Doppelzahlungen enthalten.

Daneben finanzieren sie verschiedene andere Sozialleistungen: von der Sozialhilfe über die Behindertenhilfe bis hin zu Familienleistungen in einzelnen Bundesländern und Pflegeausgaben. Der Schwerpunkt liegt bei den Sachleistungen (auch im Rahmen der Pflegeheime und Pensionistenheime). Die Länder dürften insgesamt einschließlich der Transfers 1994 mehr als 30 Mrd S für Sozialausgaben bereitgestellt haben.

Der rasche Anstieg der Sozialquote in den letzten Jahren hat die Ausgaben für die soziale Sicherheit in den Vorder-

grund der Überlegungen zur Budgetkonsolidierung gerückt. Daher wurde schon bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 1995 ein „Sparpaket“ verabschiedet (WIFO-Monatsberichte, 1995, 68(1)), das in einigen Bereichen erhebliche Einschränkungen der Ausgaben vorsah. Die Fa-

Sozialausgaben und Budgetkonsolidierung

milienbeihilfen wurden gekürzt, Selbstbehalte für Schulbücher und Schülerfreifahrten eingeführt. Auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden Einsparungen vorgenommen. Zugleich begannen die stark expansiven Effekte der Einführung des Pflegegeldes 1995 abzuklingen.

Diesen dämpfenden Maßnahmen auf der Ausgabenseite stehen jedoch zusätzliche Anforderungen gegenüber. Die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung und die rasche Zunahme der Frühpensionierungen erhöhten die Ausgaben in der Pensionsversicherung zusätzlich. Gleichzeitig steigt das Brutto-Inlandsprodukt 1995 schwächer als 1994. Die Sozialquote wird daher vermutlich im laufenden Jahr zumindest auf dem Niveau von 1994 bleiben, möglicherweise sogar weiter zunehmen.

Further Rise in Social Expenditure as a Ratio of GDP

Summary

In Austria, social expenditure (including social security, health and old-age care) by public authorities rose by 7.4 percent (at current prices) in 1994, to a level of Sch 668.6 billion. Their ratio to GDP went up from 29.4 percent in 1993 to 29.8 percent. On this indicator, Austria holds a near-average position among EU member countries. In Denmark, Sweden, Germany and France the social expenditure/GDP ratio is higher, in the U.K., Belgium and the southern EU countries lower.

More than half of the outlays on social welfare is accounted for by the social security administration, one quarter by the Federal government and about one-fifth by the Federal states and the local authorities. Expenditures concentrate on two major items: retirement benefits and health costs.

Retirement benefit expenditure (including social security pensions and old-age benefits of public sector employees)

amounted to Sch 312.4 billion in 1994, of which Sch 217.2 billion were paid out by the social security bodies. Their annual increase by 4.1 percent was smaller than in previous years, suggesting that earlier dampening measures (like the cost-of-living adjustment now being linked to the rise of net — and no longer of gross — wages and salaries) have started taking effect.

Health care outlays constitute the other major item. Health insurance expenditure rose to a total of Sch 107 billion in 1994 (+6.6 percent). These are covered by insurance contributions to about 88 percent. The financing of hospitals (via insurance payments and transfers to the hospital fund) required Sch 32.5 billion. In addition, the Federal states and the municipalities as the major providers of funds for hospitals paid some Sch 6.1 billion (although some double-counting is included in this figure).